

Medieninformation

/

Verwaltungsgericht Meiningen

Der Pressesprecher
RiVG U. Läger

Durchwahl:
Telefon 03693 509-351
Telefax 03693 509-399

postvwvgme@thfj.thueringen.de

Presseerklärung: Gemeindeneugliederung

Meiningen
10. September 2018

Az.: 2 E 1069/18 Me

Das Verwaltungsgericht Meiningen hat es in einem Eilverfahren abgelehnt, die Stadt Kaltennordheim zu verpflichten, das Bürgerbegehren "Kaltennordheim bleibt im Wartburgkreis!" vorläufig zuzulassen.

Der Antragsteller hatte die Zulassung des Bürgerbegehrens bei der Stadt Kaltennordheim im Hinblick auf eine anstehende Gemeindeneugliederung beantragt, um einen Wechsel der Stadt Kaltennordheim, die bisher zum Wartburgkreis gehört, in das Gebiet des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zu verhindern. Die Zulassung des gegen den Landkreiswechsel gerichteten Bürgerbegehrens hatte die Stadt Kaltennordheim abgelehnt. Hiergegen hat der Antragsteller beim Verwaltungsgericht Meiningen Klage erhoben und um vorläufigen Rechtsschutz nachgesucht.

Das Gericht hat seinen ablehnenden Beschluss im Eilverfahren damit begründet, dass der Antrag auf Zulassung des Bürgerbegehrens nicht fristgerecht gestellt worden sei. Das Gericht folgte damit im Wesentlichen der Argumentation der Stadt Kaltennordheim. Das Bürgerbegehren wende sich inhaltlich gegen einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim, weshalb der Zulassungsantrag nach dem hier maßgeblichen Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) binnen einer Frist von 4 Wochen nach Bekanntmachung dieses Beschlusses hätte gestellt werden müssen. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim vom 05.12.2017, wonach die Stadt Kaltennordheim hinsichtlich

Verwaltungsgericht
Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen

www.vgme.thueringen.de

der künftigen gemeinsamen Kreiszugehörigkeit dem mehrheitlichen Votum der Gemeinden der Hohen Rhön folge, sei im Amtsblatt "Rhönbote" vom 15.12.2017 veröffentlicht worden. Der Antrag auf Zulassung des Bürgerbegehrens sei bei der Stadt Kaltennordheim jedoch erst am 23.05.2018 eingereicht worden.

Der Pressereferent
I.V.

Viert-Reder
Richter am VG